

4500 Solothurn, Die Mitte

Bau- und Justizdepartement
Rechtsdienst
Rötihof
4509 Solothurn

Karin Kissling-Müller
Vizepräsidentin
T 078 761 50 53
karin.kissling@ggs.ch

Solothurn, 11. Juli 2024

Vernehmlassungseingabe zur Änderung des Planungsausgleichsgesetzes (PAG)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, liebe Sandra
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur obgenannten Vorlage. Grundsätzlich finden wir es richtig, dass auch Aufzonungen eine Abgabe begründen.

Die zentrale Frage der Regierung in der Vernehmlassung dreht sich um die vorgeschlagenen Varianten von **§ 5 Abs. 3**. Wir bevorzugen Variante 2, welche den Gemeinden minimale Vorgaben macht. Die Gemeindeautonomie ist uns wichtig, trotzdem finden wir es sinnvoll, zumindest eine kleine Vereinheitlichung anzustreben.

Zu den vorgegebenen Ausnahmen in lit. a und c haben wir keine Bemerkungen. Mit lit. b sind wir grundsätzlich einverstanden. Es ist wichtig, dass verdichtetes Bauen nicht verhindert wird. Bei der genauen Ausgestaltung könnten wir uns neben der vorgeschlagenen Formulierung («Gratisgeschoss») auch weitere Möglichkeiten vorstellen, wie z.B. eine prozentuale Freigrösse.

Zu folgenden Änderungen haben wir Bemerkungen:

§ 8 Abs. 3: wir begrüssen eine Freigrenze ausdrücklich, um die Gemeinden von zu viel administrativem Aufwand zu befreien. Auch so wird sich Aufwand ergeben, da der Planungsmehrwert ja trotzdem festgestellt werden muss. Eine andere konkrete Möglichkeit zur Entlastung der Gemeinden in diesem Zusammenhang sehen wir momentan aber auch nicht.

§ 10 Abs. 1^{bis}: Grundsätzlich ist es richtig, dass nicht bei jeder Begründung eines Abgabebetstandes sofort ein Betrag fällig wird. Wir fragen uns aber, wie praktikabel die vorgeschlagene Regelung für die Gemeinden ist, da sie evtl. über viele Jahre für einzelne Grundstücke den Überblick über die getätigten Investitionen behalten müssen.

§ 12: es ist bedauerlich, dass der Fonds durch die bundesrechtlich vorgeschriebene Ausrichtung von Abbruchprämien massiv belastet wird und so wohl keine Mittel übrigbleiben, um weitere Massnahmen gemäss RPG zu finanzieren. In diesem Zusammenhang stellt sich aber die Frage, wie

das Wort «langfristig» in Abs. 1 ausgelegt wird. Diese Bestimmung muss unbedingt besser ausgeführt werden.

Abs. 2 begrüßen wir ausdrücklich, weil damit ein kantonsrätlicher Auftrag umgesetzt wird.

Zu den weiteren Änderungen haben wir keine Bemerkungen und können die Vorlage so unterstützen.

Freundliche Grüsse
Die Mitte Kanton Solothurn

Patrick Friker
Präsident

Karin Kissling
Vizepräsidentin